



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von
Fahrradabstellanlagen
(Kap. 09 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen“ in der TG 80 ausgewiesen und mit 3 Mio. Euro dotiert.

Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro ausgebracht.

Begründung:

Fahrradabstellanlagen dienen dem sicheren und hindernisfreien Parken u.a. vor öffentlichen Gebäuden innerorts oder vor Einrichtungen und Institutionen des Freistaats. Aufbauend auf den in Kap. 09 08 im Tit. 883 05 genannten Maßnahmen, sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen weiterfinanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind. Insbesondere die Instandhaltung und Renovierung nach aktuellen Empfehlungen (Überdachung, Lademöglichkeiten sowie Erreichbarkeit mit Lastenrädern sowie Fahrradanhängern) soll hiermit ermöglicht werden. Hierfür sollen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden.